

## Niederschrift

### zur 23. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 23.02.2016	18:30-23:13 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

Stephan Wende,

##### Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz (bis 22:00 Uhr),

##### CDU-Fraktion

Rolf Hilke,

Jens Hoffrichter,

##### Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

Kai Hamacher,

##### SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,

Jürgen Luban,

##### FDP-Fraktion

Eberhard Henkel bis (20:30 Uhr),

##### Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich,

##### Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker,

##### Sachkundige BürgerInnen

Thomas Apitz,

Rolf-Peter Hooge,

Heinz-Georg Lehmann,

Bernd Saliter,

Gordon Starcken,

##### Verwaltung

Herr Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Herr Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,

Frau Albrecht, Mitarbeiterin Stadtplanung,

Herr Bengtsson, Mitarbeiter Stadtplanung,

Herr Dietrich, Mitarbeiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,

Frau Stein und die Auszubildende Frau Jänisch fürs Protokoll

## **Gäste**

Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree,  
Herr Dipl.-Ing. Schapke, Technische Hochschule Wildau,  
Herr Prof. Dr. Twele, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
Frau Dr.-Ing. Zink-Ehlert, seecon Ingenieure GmbH,  
Frau Daske und Frau Neitsch vom Behindertenbeirat,  
11 weitere Gäste und Herr Stemmler für die MOZ

## **Abwesend**

-

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Es sind elf stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses und fünf sachkundige Einwohner anwesend.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Zum TOP 7.3 wird festgestellt, dass heute die 1. Lesung für die Haushaltsplanung und eine 2. Lesung in der nächsten Ausschusssitzung stattfindet. Alle heute offen bleibenden Fragen können in der nächsten Sitzung bearbeitet werden, dann werden auch Hr. Dr. Fehse und Fr. Arnold anwesend sein.

Zum TOP 7.4 liegt eine Informations-Tischvorlage für den Hauptausschuss vor. Diese Drucksache (6/IV/261) soll als verbunden mit dem TOP aufgefasst werden.

Zum TOP 7.12 wird der aktuelle Themenstand vom Vorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Zum TOP 7.13 liegen keine Zuarbeiten der Fraktionen vor. Diese werden noch erwartet. Daher soll der TOP gestrichen und auf die nächste TO genommen werden.

**Zustimmung mit Änderung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 4 Bestätigung der Niederschrift (entfällt)**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

### **TOP 5 Informationen des Vorsitzenden**

Es gibt keine Informationen des Vorsitzenden.

### **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen durch Einwohner.

### **TOP 7 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

## **TOP 7.1 Sachlicher Teilregionalplan "Windenergienutzung" und Forschungszentrum für nachhaltige Energiesysteme (FoNES), Sachstandsberichte (BE: Hr. Rump, Hr. Schapke, Hr. Prof. Dr. Twele)**

Herr Rump gibt einen Überblick zum zweiten Planungsschritt und die Aussagen zur Stadt Fürstenwalde/Spree. Raumordnungspläne sollen nach zehn Jahren fortgeschrieben werden. Der rechtskräftige Teilregionalplan „Windenergienutzung“ stammt aus dem Jahr 2004. Er ist inhaltlich überholt. Die Landesregierung hat sich 2012 in der Energiestrategie 2030 mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien befasst. Die Energiestrategie wird voraussichtlich in diesem Jahr fortgeschrieben. Wichtiger Inhalt ist die Privilegierung der Windenergieanlagen im Außenbereich mit einem Mindestabstand von 800 m zu Wohnbebauung und schutzbedürftigen Einrichtungen. Die Windenergienutzung muss demzufolge über Flächennutzungspläne bzw. Regionalpläne räumlich eingeschränkt werden. Dies wurde 2004 getan. Hintergrund der Fortschreibung und der Offenlage des 2. Entwurfes ist die erhebliche Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Zur Festlegung der Flächen müssen drei Schritte nachweisbar durchgeführt werden: 1. Ermittlung der harten Tabukriterien, 2. Ermittlung weicher Tabukriterien, 3. Ausweisung substantieller Flächen zur Windenergienutzung. Dies geschah in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Bei allen neuen Gebieten wurde ein Abstand von 1.000 m angewandt, im Sinne der raumordnerischen Vorsorge. Als letzten Schritt zur Verhinderung der Beeinträchtigung der Lebensqualität wurde die Umfassung von Ortslagen betrachtet, um sicherzustellen, dass in jeder Ortslage in einem Mindestsichtfeld von 180° in einer Entfernung von mindestens 2.500 m keine Windenergieanlagen errichtet werden. Dies wurde bedeutsam für den Fürstenwalder Ortsteil Molkenberg. Das bestehende Windanlagenfeld in Fürstenwalde-Nord befindet sich innerhalb eines Tabuzonenbereiches. Im Raum der Stadt Fürstenwalde/Spree gibt es nach dem neuesten Plan zwei Gebiete: östlich der Autobahnanschlussstelle Fürstenwalde Ost, nördlich der A 12 sowie tangierend vom Gebiet Beerfelde-Buchholz. Das öffentliche Beteiligungsverfahren läuft über drei Monate, bis Ende April 2016. Im zweiten Halbjahr 2016 findet die Abwägung statt. Ggf. gibt es dann ein 3. Beteiligungsverfahren.

Herr Fischers (BFZ) Fragen zum erweiterten Schutzbereich vor Fürstenwalde wegen einer Leiteinrichtung für den Flughafen Schönefeld (VOR) wird erläutert. Die Belange wurden in Form von Restriktionsflächen berücksichtigt. Es gibt einen Planungsvorbehalt. Mögliche Vorhabenträger müssen sich mit drei Höhenbeschränkungskriterien auseinander setzen und diese in den Planungen beachten.

Frau Hirschs (Bürgerin) Frage nach der potentiellen Gefährdung von Zugvögeln wird dahingehend beantwortet, dass der Grad der möglichen Gefährdung von Zugvögeln auf ihren Routen untersucht wurde und im Umweltbericht nachzulesen ist. Herr Wendes Nachfrage nach nicht unter Schutz stehenden Vogelarten wird dahingehend beantwortet, dass zwischen Schutz- und Restriktionsbereich unterschieden werden muss. Der Schutzbereich wurde grundsätzlich eingehalten und bei den Restriktionsbereichen wurden Kriterien einzelfallbezogen für jedes Gebiet geprüft und ggf. auf die Ausweisung verzichtet.

Herr Wende bittet darum, dass die Stellungnahme der Stadt im Beteiligungsverfahren Thema des Ausschusses wird.

Herr Saliter fragt nach Waldgebieten, worauf entgegnet wird, dass Waldgebiete kein Tabu darstellen. Geschützte Waldgebiete sowie Schutz- und Erholungswälder wurden von vornherein nicht in die Gebietsauswahl einbezogen. Nach Luftbild- und Vor-Ort-Analysen wurden zudem Misch- und Laubwälder ausgeschlossen.

Herr Tschepe führt aus, dass südlich der Spree und östlich der Umgehungsstraße Restriktionsflächen und keine Eignungsflächen liegen. Aber auch außerhalb eines Eignungsgebiets bleiben Teilflächen zur Windenergienutzung bestehen. Herr Rump führt aus, dass die Nicht-Ausweisung aufgrund der Ausweisung des Gebiets als Vorsorgestandort für großflächig gewerblich-industrielle Vorhaben im bestehenden Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg erfolgte. Eine Abfrage an das Wirtschaftsministerium bewirkte, dass nur ein Teil des Gebietes als Eignungsgebiet ausgewiesen werden konnte. Wenn die Stadt die Projektentwicklung weiter verfolgen will, muss sie im Rahmen der Stellungnahme zum ausgelegten sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ darauf einge-

hen und eine Erweiterung des angrenzenden Eignungsgebietes vorschlagen. Grundlage ist ein Auftrag durch Beschluss (6/137) der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019) vom 26.08.2015.

Herr Schapke stellt Herrn Prof. Dr. Twele als kompetenten Ansprechpartner und Ko-Referenten vor. Herr Twele vertritt die Sicht der Wissenschaft und Forschung zum Thema und führt aus: Seitens der Forschung wird in Kooperation mit der BTU Cottbus ein Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung des in der Überarbeitung befindlichen Energiekonzepts 2030 geleistet. Die Gründung des außeruniversitären (gemeinnützigen) Forschungsinstituts für nachhaltige Energiesysteme (FoNES) steht unmittelbar bevor. Zielstellungen sind die Überwindung des Defizits in der Freiflächenforschung und die Erforschung des Verbunds von Windenergie- und Photovoltaikanlagen mit Speichertechnologien zum Erreichen einer Systemstabilität für die Überwindung konventioneller Stromerzeugungssysteme (z.B. Braunkohle). Hier fehlt es an Forschungsanlagen, um die theoretischen Erkenntnisse in der Praxis prüfen zu können. Ein Problempunkt besteht in der Ablehnung von Windenergieanlagen durch einige Bürger(Initiativen). Hier gibt es Optimierungspotenziale bezüglich des Tierschutzes und der Lärmemissionen. Neue Anlagen müssen zudem auf gleich großen oder kleineren Flächen mehr Leistungen erbringen, wofür bislang eine Validierungsanlage fehlt.

Herr Schapke ergänzt, dass gerade Gespräche mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE) zum Thema Akzeptanz geführt werden. Er verweist auf die Lage des Gebietes und seine Entfernungen. Zum anderen laufen Gespräche mit der Euroregion „Pro Europa Viadrina“ zum Thema Beteiligungsmodelle. Herr Schapke dankt für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Planungsamt der Stadtverwaltung in den letzten sechs Monaten. Als Ergebnis kam die Notwendigkeit des Ansatzes auf drei Ebenen heraus: Ein Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sowie ein Abweichungsverfahren zu einem Ziel der Raumordnung. Zu einem Zielabweichungsverfahren ist nur die Stadt antragsberechtigt. Dieses Verfahren ist vertretbar, weil das inhaltliche Konzept als gemeinnütziges Institut unter anderem die Akzeptanzforschung beinhaltet, weil es bereits landesplanerisch an die von Herrn Rump dargestellte Industriefläche eingeordnet ist und weil es unmittelbar an das Windeignungsgebiet des Regionalplans angrenzt. Das Bebauungsplangebiet umfasst eine Größe von 69 ha, das baulich benötigte Areal umfasst 35 ha. Die restlichen Flächen werden als Waldgebiete und Grünflächen erhalten bleiben und sind Standorte für Qualifizierungen, Ersatzpflanzungen und Aufwertungsmaßnahmen. Nur eines der vier geplanten Windräder würde im bisher ausgewiesenen Windeignungsfeld liegen. Ein Konflikt besteht in einem Bestandsgebäude, welches weitergenutzt werden soll. Dieses befindet sich teils auf Fürstenwalder, teils auf Langewahler Gemarkung.

Herr Aritz fragt nach der Nutzung des ausgewiesenen (Rest-)Windeignungsgebiets. Diese Frage ist noch nicht abschließend geklärt.

Herr Hoffrichter fragt nach dem Anteil des Gebietes, welches nach Langewahl reicht. Herr Schapke weist darauf hin, dass bis auf das Gebäude keine Planungen auf Langewahler Seite bestehen. Herr Wende fragt nach einem Kooperationszwang mit einem gewinnorientierten Partner. Hier weist Herr Schapke darauf hin, dass eine Kooperation mit einem Partnerunternehmen günstig, aber nicht zwingend notwendig ist.

Herr Fischer fragt nach der Höhe der (kommerziellen) Windräder. Herr Schapke kann noch keine abschließende Aussage treffen, da die Detailplanung noch nicht soweit fortgeschritten ist. Er verweist jedoch auf gesetzliche Regelungen. Herr Tschepe bittet um eine frühzeitige Klärung. Dazu ergänzt Herr Prof. Dr. Twele, dass bezüglich des Funkfeuers ein kooperativer Ansatz mit dem DWD Lindenberg besteht, da diese auch von den Ergebnissen profitieren würden. Die Standardnabenhöhe im Binnenland bei umseitigem Bewuchs beträgt 140 m. Für die Forschungsanlage wird nur eine ältere (kleinere) Anlage benötigt.

Herr Fischer fragt nach der Speichertechnik. Herr Twele informiert, dass derzeit Wasserstofftechnologie im Gespräch ist, sich dies aber je nach zeitlichem Rahmen auch ändern kann. Es gibt träge und schnelle Speichertechnologien. Schnelle Technologien wären für erneuerbare Energien besser geeignet, da sie auf schnelle Lastwechsel reagieren können. Dagegen sind träge Technologien

besser geeignet, größere Mengen zu speichern. Daher erscheint eine Kombination aus beiden Systemen sinnvoll.

Herr Fischer begrüßt den Ansatz der Aquaponik-Anlage in den Gewächshäusern und fragt nach, ob diese kommerziell oder zu Forschungszwecken genutzt werden soll. Herr Twele sagt, dass eine Aquaponik-Anlage in dieser Größenordnung wahrscheinlich noch nicht existiert, aber der Dachverband Interesse bekundet hat. Das ist jedoch auch vom Zeitrahmen abhängig. Die Aquaponik-Technologie steht für Nachhaltigkeit, stellt aber auch eine Last (Energieabnehmer) dar. Neben Pflanzen für den Verzehr könnten auch Energiepflanzen gezüchtet werden.

Herr Starcken gibt den Hinweis auf die Nähe des einen Windrades zur Bundeswasserstraße Spree.

## **TOP 7.2 Fortschreibung Klimaschutzkonzept 2016 (BE: Fr. Dr.-Ing. Zink-Ehlert) 6/DS/266**

Frau Dr.-Ing. Zink-Ehlert stellt sich und den Sachstand zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes vor: Die Stadt Fürstenwalde/Spree hat 2010 ein Klimaschutzkonzept erarbeiten lassen, welches festlegte, dass dieses alle fünf Jahre fortgeschrieben werden muss. Dieser Zeitpunkt ist erreicht. Das beauftragte Büro ist erfahren beim Thema Klimaschutzkonzepte, Fördermittelakquise etc., Frau Zink-Ehlert beschäftigt sich schon 15 Jahre mit dem Thema. Die Fortschreibung bietet die Möglichkeit, anschließend einen Klimaschutzmanager zu beantragen. Der Zeitrahmen sieht die gemeinsame Arbeit von März bis Dezember vor. Es werden die Arbeitspakete vorgestellt:

- Evaluierung der Zielerreichung (Vergleich Maßnahmenvorschläge-Umsetzung, Erfolgsbewertung, Aktualität der Ziele),
- neue Energie- und Treibhausbilanz (Datenerhebung läuft),
- Untergliederung der Bilanz (Ergebnis Co<sup>2</sup>-Bilanz je Fürstenwalder Einwohner, bei den Haushalten, im Gewerbe, im Handel, in der Industrie, bei der Energiewirtschaft und im Verkehr),
- Potenzialanalyse (private Gebäude bereits 2010 sehr ausführlich, daher Schwerpunkt auf damals nicht intensiv untersuchte Teilbereiche: Mobilität, kommunale Liegenschaften, Straßenbeleuchtung und Energieeffizienz),
- Akteursbeteiligung (Gründung eines Klimabeirates: Einbringen der lokalen Kompetenz, Entwicklung einer gemeinsamen Strategie; Prozessbegleitung, Multiplikatorfunktion),

Frau Zink-Ehlert führt weiter aus, dass Klimaschutz ein kontinuierlicher Prozess ist. Daher sollte der Klimabeirat auch nach der Konzepterstellung erhalten bleiben und weiter arbeiten. Den Klimabeirat erwarten vier Workshops (März, Mai, Juli, Dezember), in denen die Arbeitspakete abgearbeitet werden. Zum Klimaschutzkonzept gibt es einen (standardisierten) Maßnahmenkatalog. Er enthält eine Kurzbeschreibung mit den CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzialen, die Zielgruppen- und Aufwanddefinitionen sowie eine Priorisierung der Maßnahmen. Insgesamt ist eine Anzahl von 40 Maßnahmen realistisch. Klimaschutzkonzepte sind für die Umsetzung erstellt, darauf drängt auch der Fördermitelgeber. Daher muss die Verstetigung der Maßnahmen bzw. deren geplante Umsetzung aufgezeigt werden. Weiterhin ist die Maßnahmenerfolgskontrolle (CO<sub>2</sub>-Einsparung) Teil des Konzeptes, ebenso die Öffentlichkeitsbeteiligung (z.B. durch Prozesspräsentation auf der Homepage, regelmäßige Ergebnispräsentation).

Herr Wende fragt, warum das Klimaschutzkonzept von 2010 noch nicht umgesetzt wurde und ob ein strukturelles Problem dahinter steht, was auch das neue Konzept betrafte. Darauf entgegnet Frau Zink-Ehlert, dass es sich hierbei nicht um eine Neuauflage, sondern um eine Evaluierung der Maßnahmen handelt. Es sind nur Ergänzungen zum 2010er Konzept vorgesehen. Des Weiteren ist der Klimaschutzmanager für die Umsetzung verantwortlich.

Herr Fischer fragt nach der Finanzierung. Herr Tschepe merkt an, dass die Finanzierung des Konzeptes bereits 2015 mit 41.000 Euro im Haushalt eingestellt wurde. Herr Fischer wünscht sich ferner, dass zunächst evaluiert werden soll und danach umgesetzt wird. Herr Wende weist darauf hin, dass es einst einen „Klimatisch“ als Instrument gab. Dieses Instrument hat gut funktioniert und das wäre auch für den Beirat wünschenswert, wenn er über die Konzeptphase hinaus bestünde. Frau Zink-

Ehlert bestätigt die Bedeutung der Kontinuität und bedauert es, dass es den Klimatisch nicht mehr gibt. Herr Tschepe merkt an, dass mit der Erstellung des Konzeptes 2010 die weitere Fortschreibung einherging. Zudem ist ein aktuelles Klimaschutzkonzept für diverse Fördergelder wichtig.

Herr Fischer verdeutlicht nochmals sein Unbehagen über dem bisherigen Klimaschutzkonzept entgegenstehende Planungen seitens der Verwaltung (Bebauung von Grünflächen, fehlende Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden) und Gründe für das Scheitern anderer Maßnahmen.

Herr Fettke betont, dass das Klimaschutzkonzept unter dieser Bezeichnung im Haushalt 2015 eingestellt war. Zudem sagt er, dass es genau Ziel der Evaluierung ist, die Gründe des Scheiterns herauszustellen.

Herr Hamacher fragt nach der Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2010. Herr Fettke verweist auf die Themen (Flächen-)Photovoltaikanlagen und Gebäudedämmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für Fürstenwalde/Spree 2016-2021 mit Beteiligung des noch zu gründenden Klimabeirats durchzuführen.

**Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

### **TOP 7.3 Einbringung des Haushaltsplanes 2016 einschließlich Finanzplanung 6/DS/248 für die Jahre 2016-2019 und erste Diskussion dazu**

Der Vorsitzende stimmt die Verfahrensweise mit den Anwesenden ab: Die Themen werden nach den Produkten beraten.

Herr Tschepe präsentiert eine Kurzfassung des Haushalts 2016. Zunächst verweist er darauf, dass Herr Dr. Fehse und Frau Arnold in der Sitzung am 22.03.2016 teilnehmen werden und für Nachfragen zur Verfügung stehen. Fast alle Investitionsposten der Haushaltsplanung gehen auf den Fachbereich Stadtentwicklung zurück. Daher hat das Votum des Ausschusses ein besonderes Gewicht. Es gibt zwei Ausgangsbedingungen: Zuzüge durch Flüchtlinge sowie Zuzugsüberschüsse durch Inländer sorgen für eine aktuelle Einwohnerzahl von 32.902 nach Melderegister. Auch unter Berücksichtigung der Abweichungen des Zensusergebnisses ist die Einwohnerzahl wieder auf dem Stand von vor zehn Jahren. Der leichte Anstieg hat Auswirkungen auf die Investitionstätigkeiten. Perspektivisch soll einiges investiert werden, günstig dafür ist die Berücksichtigung der Stadt Fürstenwalde/Spree im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) mit 3,6 Mio. Euro Fördermitteln bei 90 %iger Förderung. Die Förderung umfasst klassische und neue Programme: Stadtsanierung läuft aus, Soziale Stadt läuft noch einige Jahre, Stadtumbau Ost könnte aufgrund des Zuzugs der Flüchtlinge wegen geänderter Rahmenbedingungen möglicherweise weiterlaufen (ein Antrag ist gestellt) sowie Aktive Stadtzentren. Ferner hat sich die Stadt beworben, in den vom Land Brandenburg durch EU-Mittel der Förderperiode 2014-2020 initiierten Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) aufgenommen zu werden. Die Entscheidung darüber wird in der Jury-Sitzung am 17./18.03.2016 fallen und soll am 21.03.2016 verkündet werden.

Ein zentrales Projekt des SUW wäre die Sanierung des Jagdschlusses.

Aus dem KInvFG soll die energetische Sanierung und die Erweiterung der Theodor-Fontane-Grundschule finanziert werden. Aus dem Programm Soziale Stadt soll die Maßnahme an der Sigmund-Jähn-Grundschule realisiert werden.

Aus dem auslaufenden Sanierungsgebiet soll die Sanierung der Alten Neuendorfer Straße finanziert werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Aus dem Programm Soziale Stadt soll die Jahnstraße ausgebaut werden (Planung 2016, Umsetzung 2017).

Das Sanierungsgebiet Erweitertes Domumfeld betrifft einige Straßenbauarbeiten (Reinheimer Straße 2016). Die Bauarbeiten mit den teuren notwendigen Erschütterungsmessungen am Dom (Schulstraße und Paradeplatz) sollen gebündelt 2017 erfolgen.

Die Gestaltung des Marktplatzes ist vorgesehen (Planung 2016, Umsetzung 2017). Einzelheiten werden im Laufe der kommenden Monate vorgestellt.

Aus dem Programm Aktive Stadtzentren soll der Bereich des ehemaligen Heizhauses neu gestaltet werden. Da es hier auch ein privates Interesse gibt, soll das weitere Verfahren abgestimmt werden. Der Abriss des Schornsteins muss in allen Fällen finanziert werden.

Aus dem Programm Soziale Stadt könnte die Erweiterung des Nordparks (Qualifizierung Brachflächen) finanziert werden. Zuversichtlich stimmt die gute Annahme des bestehenden Teils durch die Bevölkerung.

Folgende Straßenbauprojekte stehen in den nächsten Jahren an: Bushaltestellen, Anschluss des Radwegs an der B 168 an die Lindenstraße, Ausbau der östlichen Lindenstraße, NCC-Parkplatz, Geh- und Radweg an der Ehrenfried-Jopp-Straße, Ausbau L 35 (August-Bebel-Straße Süd), Erschließung Am Berghang, Erschließung Krausestraße, Erschließung Straßen in der Ketschendorfer Feldmark, Ausbau westliche Bahnhofstraße und Erschließung westliche Henry-Hall-Straße.

Herr Fischer fragt nach der Notwendigkeit der Verschiebung der Arbeiten im Domumfeld wegen der Messungen, da die Messtechnik doch wegen der Bauarbeiten noch aufgebaut sein müsste. Darauf antwortet Herr Tschepe, dass die Messtechnik neu aufgebaut werden muss, da diese nach Beendigung der Abriss- und Fundamentarbeiten abgebaut wurde. Die aktuellen Hochbaumaßnahmen kommen ohne Überwachung aus.

Herr Wende fragt, welche gewollten Maßnahmen nach dem KInvFG förderfähig sind, und schlägt vor, falls nicht alle Maßnahmen realisierbar seien, dass dafür verplante Geld in die Linden- oder Trebuser Straße zur Lärminderung zu investieren. Herr Hilke bemängelt, dass die Lindenstraße im erbärmlichen Zustand ist und die Sanierung dringend erforderlich sei. Er fragt nach dem Hintergrund der Verschiebung auf 2019. Herr Wende ergänzt, dass die Hauptproblemteile der Lindenstraße nicht in den aktuellen Planungen vorzufinden seien.

Herr Tschepe fügt an, dass der Kauf von Feuerwehrfahrzeugen nicht förderfähig ist (Land hat abgelehnt). Bezüglich der Theodor-Fontane-Grundschule besteht noch keine Klarheit, was förderfähig ist. In der Lindenstraße ist der Lärminderungseffekt nicht ausreichend, weil es zu wenig Anwohner im Bereich Turmstraße–Bahnübergang gibt. Dagegen hätte die Trebuser Straße mehr Chancen auf Förderung (Pflasterstraße, viele Anwohner). Herr Hilke betont die Notwendigkeit der Maßnahme Lindenstraße unabhängig von der Förderfähigkeit.

Die Investitionsliste wird durchgegangen:

Herr Fischer weist darauf hin, dass zur Fassadensanierung/Dämmung der Gerhard-Goßmann-Grundschule nur ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Herr Fettke antwortet, dass der Baubeschluss in der Sitzung 22.03.2016 eingebracht werden soll. Herr Tschepe bemerkt, dass auch aufgrund der Zweifel und Bedenken des Ausschusses mit einem anderen Planungsbüro weitergearbeitet wird. Herr Fischer gibt den Hinweis, dass auf Seite 18 des Haushaltsplanentwurfs für die Mittelverwendung Sanierung Fassade nicht Dämmung verzeichnet werden soll.

Herr Wende fragt nach der erst 2017 geplanten Ausführung an der Theodor-Fontane-Grundschule. Herr Tschepe sagt, dass einige Planungsleistungen notwendig sind und verweist auf die Frage nach der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel. Für einen Teil der Maßnahmen ist die Finanzierbarkeit geklärt, bei anderen besteht Klärungsbedarf. Herr Zänker fragt nach der Wahrscheinlichkeit der Realisierung in 2017, worauf Herr Tschepe sagt, dass die Realisierung 2017 relativ wahrscheinlich ist. In der Stadtverordnetenversammlung besteht Zustimmung zur Maßnahme, Frau Meister (Fachbereich Bürgerdienste) bestätigte unlängst die Notwendigkeit der Dreizügigkeit an der Schule.

Herr Fischer fragt nach den 1,8 Mio. Euro auf Seite 46, die für eine Mensa ab 2019 verplant sind, wenn jetzt schon 2 Mio. Euro dafür ausgegeben werden. Dann wären es 4 Mio. Euro. Herr Tschepe korrigiert, dass die Begrifflichkeiten tlw. ungenau sein können, was ungünstig aber nicht immer vermeidbar ist (langer Planungsvorlauf). Die späteren Ausgaben betreffen Erweiterungen über die Mensa hinaus (Fachräume, Außenanlagen). Die Begrifflichkeiten sollen nachbearbeitet und bereinigt werden.

Herr Tschepe führt aus, dass die Kreditaufnahme Flüchtlingsunterkunft (Seite 45) ein Vorhalteposten ist. Hier findet eine Klärung bis zum Beschluss in den anschließenden Wochen statt. Beim Lkr. herrscht die Auffassung, dass der Bedarf weiterer Gemeinschaftsunterkünfte nicht besteht. Eher sollen Wohnungen geschaffen werden. Für den Haushalt ist es nicht relevant, da es sich um einen Durchlaufposten handelt (Refinanzierung durch Lkr.). Herr Fischer äußert sich nach der Sinnhaftigkeit der Ertüchtigung des Fuchsbaus, während zentrale Objekte vorhanden sind. Herr Tschepe erwidert, dass der Bau am Fuchsbau nur verzögert, nicht aufgehalten wird. Der Lkr. wird es nicht aufhalten, da die Investition durch den Bund getragen wird.

Herr Benz fragt nach den Planungen für den Markplatz, da es doch schon eine Planung gab. Herr Tschepe entgegnet, dass sich die früheren Planungen als nicht umsetzbar erwiesen haben. Somit wurde 2014 eine umfängliche Bürgerbeteiligung per Fragebogen durchgeführt. Die Ergebnisse mussten auf Umsetzbarkeit geprüft werden, wobei technische Restriktionen beachtet werden müssen. So soll der Platz weiterhin für Feste, Markt und Veranstaltungen genutzt werden können. Viele Ideen wurden dennoch aufgegriffen (Sitzmöglichkeiten, Wasser). Die Konzeption wird Frau Kocanek im Frühjahr vorstellen. Wenn es der Ausschuss beschließt, kann es im Sommer 2017 umgesetzt werden. Herr Wende fragt nach, warum Planungsmittel in Höhe von 20.000 Euro auch für 2016 eingestellt wurden. Herr Tschepe sagt, dass die dann entwickelte Vorplanung noch keine Umsetzungsdetails beinhaltet. Die Summe ist für die Ausführungsplanung gedacht. Herr Benz fragt nach dem bereits vorgestellten Konzept, welches nicht umsetzbar war. Herr Tschepe sagt, dass die früher vorgestellte Planung auf einer Innenstadtkonzeption aus dem Jahr 2008 oder 2009 beruht, welche aber nie bis zur Umsetzungsplanung vertieft wurde. Herr Wende merkt an, dass diese Konzeption bereits von der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung beschlossen wurde.

Herr Wende regt an, die Krausestraße, den Heuweg und die Straßen in der Ketschendorfer Feldmark aufgrund der Notwendigkeit der Maßnahme und örtlichen Nähe als Paket zu realisieren, weil es möglicherweise auch preiswerter sein könnte. Herr Tschepe bemerkt, dass der nördliche Heuweg im Realisierungspaket enthalten sei. Der südliche Heuweg am Hort Wirbelwind war vorgesehen, ist aber nach hinten verschoben worden. Die Krausestraße wurde auch aufgrund des nicht unerheblichen Investitionsvolumens und der notwendigen Beteiligung der Anwohner auch nach hinten gerutscht. Herr Wende schlägt vor, dafür die Investition in die Henry-Hall-Straße zu streichen, da es sich um eine Privatstraße handelt, während dem Ausbau der Krausestraße ein größere öffentliches Interesse beiwohnt (z.B. Kita-Zufahrt). Herr Fettke gibt zu bedenken, dass bei Streichung der Henry-Hall-Straße nicht nur Ausgaben, sondern auch Einnahmen verloren gehen. Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben.

Herr Fischer fragt nach der Verschiebung der Investition in den Parkplatz entlang der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße auf nach 2020. Der dort befindliche Parkplatz ist in einem dürftigen Zustand, der in den nächsten Jahren nicht besser wird. Herr Wende erinnert an das Angebot von Herrn Weber (Stadtforst), dort eine vernünftige (betonähnliche) Deckschicht aufzubringen (nachdem geschoben und begradigt wurde). Dafür erscheint die Summe von 295.000 Euro sehr hoch. Herr Tschepe sagt aus, dass die Lösung entwässerungstechnisch funktionieren muss und nicht auf Kurzfristigkeit bedacht ist. Hierfür müssen Varianten geplant werden.

Herr Fischer fragt nach der Position der Summe des Grundstückserwerbs für die geplanten Parkplätze am Julius-Pintsch-Ring in der Investitionsliste. Herr Tschepe antwortet, dass der Erwerb in der Position Grundstückserwerb beinhaltet ist. Die Investition ist noch nicht enthalten, da die Stadt den Zuschlag für den Erwerb des Grundstücks noch nicht erhalten hat. Sie würde auch nur in den Haushalt 2017 aufgenommen, wenn das Land Brandenburg die Zusagen zur Förderung der P+R-Anlage aufrecht hält.

Herr Wende fragt nach der Position „Erwerb von Straßenflächen“. Herr Tschepe präzisiert, dass es sich dabei um den Ankauf kleinerer Flächen z.B. für den Ausbau der L 35 handelt.

Das Produkt Liegenschaftsmanagement wirft keine Fragen auf.

Im Themenkomplex Stadtplanung regt Herr Wende an, zu den Bebauungsplänen Ketschendorfer Feldmark, Henry-Hall-Straße auch das Thema Spreevorstadt aufzunehmen. Die Frage von Herrn Wende nach den Ausgleichsprojekten und den drei Renaturierungsprojekten entlang der Hangkante



im Haushalt wird von Herrn Tschepe dahingehend beantwortet, dass es sich dabei um Mittel aus früheren Maßnahmen (Fonds) handelt. Die inhaltliche Darstellung der Renaturierungsprojekte wird nachgereicht.

Herr Wende bittet zukünftig um die genauere Aufschlüsselung der Stadtentwicklungsprogramme (S. 434). Herr Wende fragt nach der Reduzierung der Mitarbeiterzahlen von 2 auf 1,5 Stellen.

Herr Hemmerling fragt bezüglich der Gemeindestraßen (S. 474), ob es eine Konzeption zum Ausbau der Sandstraßen gibt. Herr Tschepe antwortet, dass aufgrund von Finanzen und personeller Besetzung keine Gesamtkonzeption existiert. Die Fachgruppe ist mit den jetzigen Projekten an der Kapazitätsgrenze. Herr Zänker erinnert sich, dass für den Ausbau von Sandstraßen in der zurückliegenden Wahlperiode bereits 100.000 Euro in den Haushalt eingestellt wurden, welche nicht verbraucht wurden. Zudem akzeptiert er die aufgeführten Argumente nicht. Herr Tschepe stellt als Alternative das Erfordernis des Verzichts an anderer Stelle dar. Weiterhin wird er zwei kurzfristig aufgestellte Projekte (Beleuchtung Hegelstraße & Küstriner Straße) in einem späteren TOP aufzeigen. Allein diese beiden Projekte erreichen die 100.000-Euro-Schwelle.

Herr Zänker fragt nach der Ursache der Steigerung der Unterhaltskosten pro Verkehrsfläche von 0,25 auf 0,30/m<sup>2</sup>. Herr Wende weist auf eine frühere Antwort von Herrn Dr. Fehse hin, dass dies auf die allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen ist. Herr Tschepe ergänzt, dass auch diverse Arbeiten in diesem Jahr neu ausgeschrieben werden müssen, darunter Wartung Straßenbeleuchtung, Wartung Regenentwässerung, welche in den vergangenen Jahren nicht günstiger geworden sind. Es kann sein, dass ein kleiner Puffer einberechnet wurde, weil die genauen Preise nicht bekannt sind.

Herr Wende fragt nach der Steigerung der Zuschüsse an übrige Bereiche aus Transferaufwendungen (S. 474) von 400 Euro in den vergangenen Jahren auf 50.400 Euro. Herr Tschepe kündigt die Klarstellung vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2016 an.

Das Produkt öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) wirft keine Fragen auf.

Herr Wende fragt nach der Steigerung im Produkt Grünflächen (S. 531) von 0,94 auf 1,37 Euro/m<sup>2</sup>. Auch hier sagt Herr Tschepe Klärung zu.

Das Produkt Wasser wirft keine Fragen auf.

Zum Produkt Ehrenfriedhöfe und Gedenkstätten erbittet Herr Wende Information, warum die Kosten für die Unterhaltung von Grünflächen 2017 um 30.000 Euro gestiegen sind (S.540).

Herr Apitz bittet um eine Abweichungsanalyse 2013 bis 2015 bezüglich der Ersparnisse im Unterhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt. Herr Wende bittet um Antwort vor dem 03.03.2016.

Herr Fischer fragt zur Zukunft des städtischen Betriebshof, da diese unmittelbare Auswirkungen auf die Bereiche Stadtplanung, Stadtentwicklung und Grünflächen hat. 2014 konnte der Betriebshof die Aufträge der Verwaltung nicht abarbeiten. Dies könnte sich nachteilig bezüglich der Grünflächenpflege ausgewirkt haben, wodurch Folgemaßnahmen bspw. wegen schlecht angewachsener Bäume notwendig werden. Dies stellt auch städtisches Vermögen dar. Herr Tschepe führt aus, dass die Umstrukturierung des Betriebshofes zum 01.01.2017 abgeschlossen sein soll. Würde der Betriebshof in den Fachbereich Stadtentwicklung integriert, müsste dies in der Haushaltsplanung für 2017 berücksichtigt werden. Auf Nachfrage von Herrn Fischer erläutert Herr Wende, dass die Entscheidung 2016 getroffen wird, die Umsetzung zum 01.01.2017 erfolgt. Herr Wende lobt anschließend die Verbesserungen bei der Unterhaltung der Grünflächen und dem Rückschnitt der Bäume.

Herr Fischer vermisst die Berücksichtigung der Gestaltung des Bahnhofsumfeldes in der Haushaltsplanung. Daraufhin verweist Herr Wende auf die von ihm noch erwarteten Zuarbeiten der Fraktionen und auf die Möglichkeit nach Entscheidungen, einen Änderungsantrag an die Verwaltung zu richten. Herr Tschepe zeigt sich durchaus optimistisch, eventuelle Maßnahmen in den kommenden Jahren auszuführen, da es zwei Ansatzpunkte gibt: im Rahmen der Aktiven Stadtzentren oder im Stadt-Umland-Wettbewerb. In diesem Jahr finden die Schwerpunktdiskussionen statt, konkrete bauliche Maßnahmen sind unrealistisch.

#### **TOP 7.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE "Gut für Fürstenwalde - Einsatz von Streusalz verhindern" 6/AN/252**

Herr Tschepe verweist auf den morgigen Hauptausschuss und schlägt vor, es an einem späteren Termin im Stadtentwicklungsausschuss zu behandeln, da es für den aktuellen Winter ohnehin nicht mehr relevant ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Antrag schon auf der Tagesordnung für die anstehende Stadtverordnetenversammlung steht und diese müsste den Antrag entsprechend in den Stadtentwicklungsausschuss zurückverweisen. Der Ausschuss widerspricht diesem Vorgehen nicht.

#### **TOP 7.5 Antrag der SPD-Fraktion "Ausstattung und bauliche Verbesserung der Wartehäuser an den Bushaltestellen im Stadtgebiet für mehr Sicherheit und zum Schutz vor Vandalismus" (BE: Hr. Tschepe) 6/AN/251**

Herr Hemmerling bemängelt die Notwendigkeit zur ständigen Erneuerung der Scheiben in den Buswartehäuschen und befürwortet die Verbesserung der Rückwände (unzerbrechliche Blechwand). Weiterhin soll die Akzeptanz der Bürger für Buswartehäuschen „vor deren Haustür“ verbessert werden. Die ständige Erneuerung ist ein Kostenfaktor. Vorhandene Glasrückwände könnten bei entsprechender Eignung für die Ausgestaltung der Seitenwände verwendet werden (Einsehbarkeit). Die bislang nicht vorhandene Standardisierung der Häuschen wäre wünschenswert und würde weiterhin Kosten sparen helfen.

Herr Tschepe stellt fünf Möglichkeiten und deren Kosten vor: Es handelt sich um Holz- oder Metallblenden bzw. durchsichtige Kunststoffscheiben. Diese sind in der Anschaffung teurer als Glasscheiben, wahrscheinlich aber im Unterhalt günstiger. Weiterhin gibt es ein Modell mit Sprossenrahmen. Hier finden kleinere Glasscheiben Verwendung.

Weiterhin verweist Herr Tschepe auf das unterschiedliche Zerstörungsaufkommen an unterschiedlichen Haltestellen und meint, dass eine differenzierte Einzelfallbetrachtung sinnvoll wäre. Aus Stadtbildgründen und Gründen der Sicherheit sollten innerstädtische Haltestellen transparent gestaltet sein. Undurchsichtige Materialien sollten nur in Randbereichen (z.B. Palmnicken) genutzt werden. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen in der Beschleunigung des Auswechslens kaputter Scheiben. Als Testobjekt soll in der neu zu errichtenden Haltestelle „Bahnhofstraße“ die Sprossenrahmenversion errichtet werden.

Herr Hoffrichter lehnt stellvertretend für die gesamte CDU-Fraktion geschlossene Rückwände im Stadtgebiet ab, da Angsträume entstehen können. Er stimmt zu, dass standortweise entschieden werden soll. Herr Wende sagt, DIE LINKE sei ähnlicher Meinung und der Antrag soll dahingehend umformuliert werden, dass nicht der Bürgermeister als Einzelperson beauftragt werden soll.

Herr Fischer wirft die grundsätzliche Frage nach der Anzahl der betroffenen Haltestellen auf. Ferner soll zunächst eine eventuelle Neuordnung der Buslinien abgewartet werden, da eventuell einige Bushaltestellen aufgegeben werden. Zudem sollen die Kosten für die Umrüstung einer Haltestelle dargelegt und ein Umsetzungszeitraum genannt werden.

Herr Apitz fragt nach den ausschreibungsrechtlichen Folgen einer gewünschten Standardisierung der Haltestellen: Möglicherweise würde eine Paketlösung Ausschreibungsgrenzen überschreiten, während eine peu-a-peu-Lösung freihändig geschehen könnte. Herr Tschepe sagt, dass das Ausschreibungs- und Vergaberecht auch bei der Anschaffung von Buswartehäuschen beachtet werden muss. Herr Hemmerling ergänzt, dass in einer Bestellung Maße vorgegeben werden können. Weiterhin wird die Durchsichtigkeit durch die Freigabe von Werbeplakaten an den Wänden durch die Stadt konterkariert.

Herr Zänker möchte, dass konstruktiv mit dem Problem umgegangen wird, da der SPD-Vorschlag ein bestehendes Problem aufgreift.

Die SPD will den vorliegenden Antrag überarbeiten. Der Vorschlag sollte nicht dahingehend verstanden werden, dass alle Buswartehäuschen mit Blechwänden ausgekleidet werden. Vielmehr sollen Standortprüfungen stattfinden.

Der Ausschuss verzichtet auf Abstimmung, alle haben die Möglichkeit, sich in der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2016 zu positionieren.

#### **TOP 7.6 Umfassende Überarbeitung Integriertes Stadtentwicklungskonzept 6/IV/262 (INSEK) (BE: Fr. Albrecht)**

Anhand einer Präsentation stellt Frau Albrecht den Prozess der Leistungsvergabe für die Überarbeitung des INSEK vor. Sie erläutert den Hintergrund eines INSEK und die Inhalte. Das aktuelle Fürstenwalder INSEK ist aus dem Jahr 2007 mit Aktualisierungen in 2009 und 2012 und soll 2016/17 überarbeitet werden.

Herr Fischer fragt nach den Kosten der Überarbeitung und inwieweit die Stadt bei der Auftragsvergabe Schwerpunkte setzen kann. Herr Tschepe antwortet, dass schon im Verfahren Akzente gesetzt werden können. Zudem ist ein INSEK auch über die Fördermittelakquise hinaus sinnvoll. Die Kosten werden insgesamt etwa 80.000 bis 100.000 Euro betragen.

Herr Wende fragt nach den Inhalten, welche die Büros dem Stadtentwicklungsausschuss präsentieren werden. Frau Albrecht bemerkt, dass die jeweiligen Büros verschiedene Kenntnisse im Beteiligungsverfahren und Kooperationspartner sowie Referenzen präsentieren können. Herr Wende regt an, den Auswahlprozess so transparent wie möglich zu gestalten und den politischen Raum daran zu beteiligen. Herr Fischer stimmt zu. Die Ausschussmitglieder wollen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

#### **TOP 7.7 Bebauungsplan Nr. 99 "Wohnen an der Bahnhofstraße" hier: Aufstellungsbeschluss (BE: Hr. Tschepe) 6/DS/258**

Herr Tschepe bemerkt, dass sich ursprünglich Menschen aus der Nachbarschaft angekündigt hätten, die sich im Zuge der Einwohnerfragestunde hätten äußern wollen. Dies ist nicht geschehen.

Weiterhin führt er aus, dass die Zufahrt eine unebene Fläche ist und die Nutzung eine Belästigung für die Nachbarschaft darstellt (Immission). Der Grundstückseigentümer ist verstorben. Es fand eine Kontaktaufnahme mit dem Nachlassverwalter statt. Die Stadt möchte das Grundstück erwerben, um die Erschließung sicherzustellen. Das übrige Brachland soll in eine bauliche Entwicklung gebracht werden. Im günstigsten Fall werden die Kosten für die Erschließung durch die Bauflächenverkäufe erlöst.

Herr Fischer problematisiert den Erwerb des Grundstücks aufgrund der Unbekanntheit des Eigentümers und fragt nach den Erwerbskosten, den Zeithorizonten und den letztendlichen Gesamtkosten des Standorts Heuweg. Herr Tschepe äußert das Interesse an einer schnellen Entwicklung (maximal zwei Jahre) und drückt das Bemühen um das Grundstück aus. Die Stadt verbindet die Errichtung der Stellplätze mit der Nutzung auch durch Besucher des Süd-Clubs. Zudem soll eine Fuß- und Radwegeverbindung zur Ketschendorfer Feldmark hergestellt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Wohnen an der Bahnhofstraße“ für das Gebiet der Flurstücke 282 teilweise der Flur 151, 62 und 387 teilweise der Flur 158; Gemarkung Fürstenwalde/Spree.
2. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

**Zustimmung Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 7.8 Absehen von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet "Erweitertes Domumfeld" 6/DS/242**

Herr Fischer bittet um ausführliche Erklärungen. Herr Tschepe stellt dar, dass die Verwaltung diesbezüglich keinen Ermessensspielraum hat. Für einige Grundstücke müssen noch Verträge geschlossen werden, die die gemeinnützige Nutzung für 25 Jahre festschreibt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde/Spree beschließt, für die in den Anlagen 1, 2 und 3 unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aufgeführten Grundstücke im Sanierungsgebiet „Erweitertes Domumfeld“ von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen abzusehen. Diese Grundstücke werden öffentlich genutzt, wobei die Nutzung für die Erreichung der Sanierungsziele im Gebiet wichtig ist.

Die Anlagen 1, 2 und 3 mit der grafischen und tabellarischen Aufstellung der von der Zahlung befreiten Grundstücke sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Zustimmung Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0**

## **TOP 7.9 Ausführungsbeschluss und Abschnittsbildung für den 2. Bauabschnitt 6/DS/249 August-Bebel-Straße und Bauabschnitt Bahnhofstraße**

Herr Tschepe führt aus, dass in einer veränderten Reihenfolge gebaut wird. Vor diesem Hintergrund müssen die formellen Voraussetzungen erfüllt werden, um Erschließungsbeiträge erheben zu können.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Ausführung des 2. Bauabschnitts der August-Bebel-Straße von der Kreuzung August-Bebel-Straße/Rauener Kirchweg bis Krausestraße wird, entsprechend der vorliegenden Ausführungsplanung, beschlossen.
2. Die Ausführung der Bahnhofstraße von der Einmündung August-Bebel-Straße bis zur Poststraße wird, entsprechend der vorliegenden Ausführungsplanung, beschlossen.
3. Für die Erhebung von Ausbaubeiträgen wird die Bildung eines Umlageabschnitts der August-Bebel-Straße zwischen der Kreuzung August-Bebel Straße/Rauener Kirchweg bis Krausestraße beschlossen.
4. Für die Erhebung von Ausbaubeiträgen wird die Bildung eines Umlageabschnitts der Bahnhofstraße zwischen der Einmündung August-Bebel-Straße bis zur Poststraße beschlossen.

**Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

Herr Fischer nimmt an der Abstimmung nicht teil und erinnert an die Diskussion über das unterschiedliche Heranziehen von Grundstücksflächen für Beiträge des Abwasserzweckverbands und der Stadt. Er fragt auch nach Lösungen für die Einwohner. Herr Tschepe bemerkt, dass vor 2018 das Thema Erschließungsbeitragshebung nicht stattfinden wird. Es wäre zu überlegen, ob statt der Aufstellung eines reglementierenden Bebauungsplans eine Satzung für die Innenbereichsbildung aufgestellt werden könnte. Herr Fischer fragt nochmals nach den Differenzen zwischen Zweckverbands- und Stadtberechnung der Grundstücksberechnung für die Beiträge. Herr Tschepe führt aus, dass die Stadt an Bundesrecht gebunden ist, welches keinen Interpretationsspielraum zulässt. Dagegen hat der Zweckverband seine eigene Satzung, welche auch dessen Finanzierung regelt. Herr Hoffrichter informiert, dass der Zweckverband in einer Informationsveranstaltung aussagte, dass sie die Begrenzung nach einem Gerichtsurteil wieder herausnehmen mussten. Sie orientieren sich nur an den Regelungen des Baugesetzbuches (Innen-, Außenbereich).

### **TOP 7.10 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/240 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Herr Fischer fragt, ob nicht die Berechnung auf anderer Grundlage erfolgen könne, z.B. nur die ersten 1.000 m<sup>2</sup>. Herr Tschepe erläutert, dass durch die Änderung eine Gleichbehandlung von Baugrundstücken innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes erfolgt.

Herr Hamacher fragt, ob eine Ungerechtigkeit ausgeglichen wird und eine neue entsteht, weil z.B. nur ein Einfamilienhaus auf einem Grundstück existiert, auf dem auch ein größeres Gebäude entstehen könnte. Herr Hoffrichter verweist auf den Unterschied zur Bemessung des Beitrages zum Abwasser, der auf Grundlage der m<sup>2</sup>-Zahl ermittelt wird. Herr Tschepe ergänzt, dass der Gesetzgeber die Erhebung höherer Erschließungsbeiträge von Eigentümern großer Grundstücke dadurch rechtfertigt, dass diese die Möglichkeit zur Bebauung des Grundstückes haben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegende „3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen“.

**Zustimmung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

### **TOP 7.11 Sachstand zum Wohnquartier "Neue Spreevorstadt"**

Auf Bitten des politischen Raumes werden die Discounterplanungen im Bezug zu den bestehenden Planungen dargestellt.

Herr Tschepe erläutert, dass der Rahmenplan vor mehr als zehn Jahren nach dem Beteiligungsverfahren beschlossen und ein Bebauungsplan an der Leistikowstraße aufgestellt wurde. Alles andere sind Brach- oder Gewerbeflächen und nur ein kleiner Teil ist im Eigentum der Stadt, der größere Teil ist im Eigentum der GIP (Tochtergesellschaft der Stadt). Dadurch ergeben sich entsprechende Möglichkeiten in den nächsten Jahren. Auf dem Eckgrundstück sind private Planungen zur Errichtung eines 4-Geschossers bislang nicht umgesetzt worden. Ein Streifen an der Rudolf-Breitscheid- und an der Hans-Thoma-Straße gehört der GIP und wird derzeit beräumt. Hier soll ein Discounter errichtet werden, der nach § 34 Baugesetzbuch zulässig wäre. Für alle Wohnbebauungen müssen B-Pläne aufgestellt werden.

Herr Hoffrichter? fragt, ob die Beschränkung auf 800 m<sup>2</sup> sinnvoll ist, da an anderen Stellen entsprechende Discounter bereits aufgegeben haben und an diesem Standort das Risiko eines späteren Leerstands besteht. Herr Tschepe geht davon aus, dass eine mögliche Vergrößerung bei dichter Besiedlung anzunehmen ist, die dann eines Bebauungsplans bedürfte.

Herr Fischer hat Bedenken wegen Unregelmäßigkeiten bei der Beräumung des Grundstücks und erbittet eine diesbezügliche Auskunft. Herr Wende verweist auf den morgigen Haushaltsausschuss und die Möglichkeit der Befragung des Geschäftsführers der GIP.

### **TOP 7.12 Themen- und Zeitplan 2016 des Ausschusses**

Die Themen sollen vom Vorsitzenden mit der Verwaltung abgestimmt werden.

### **TOP 7.13 Verständigung zu den Ergebnissen des Workshops "Bahnhof Fürstenwalde" am 15.12.2015**

Der Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

## **TOP 8 Informationen der Verwaltung**

Herr Tschepe informiert, dass durch die Fachgruppe Straßen und Grünflächen Baumaßnahmen vor dem Heimattiergarten wieder aufgenommen worden. Die Leuchten wurden bereits aufgestellt. Die Beleuchtung des Tunnels am Bahnhof wurde am 09.02.2016 auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Bei einer Eiche am Ketschendorfer Anger gibt es eine separate Wurzeluntersuchung Anfang März. Die Informationsmaterialien der Bürgerveranstaltung zur L 35 Süd sind auf der Homepage der Stadt zu finden.

Herr Fettke informiert, dass die Leuchtboje am Freitag aufgestellt und am 01.03.2016 14 Uhr feierlich eingeweiht wird. Für den NCC-Büroneubau sollen im April die Erdarbeiten beginnen, sobald im Julius-Pintsch-Ring die Parkplätze errichtet wurden. Bei der Sigmund-Jähn-Grundschule wurden die ersten vier Lose ausgeschrieben. Die Submission ist am 01.03.2016, der Baubeginn ist für April geplant. Auf Nachfrage von Herrn Wende bezüglich der Versicherungsleistungen wegen des Brandfalls und der Erhaltung des Namenszuges antwortet Herr Fettke, dass die Fassadengestaltung am 22.03.2016 im Ausschuss vorgestellt werden soll und die Versicherung nur die Reparatur zur Herstellung des Vorbrandzustands bezahlt. Zur Breitbandausbauförderung sind neue Richtlinien herausgekommen. Die Stadt hatte sich beworben und Fördermittel für Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 Euro erhalten. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte. Auch die Telekom möchte diesbezüglich etwas in Fürstenwalde tun.

Herr Tschepe informiert, dass das Grundstück Ecke Eisenbahn-/Gartenstraße auf Grundlage eines Gerichtsurteils aus der Vorwoche durch die Stadt zurückgekauft werden kann. Herr Fischer erkundigt sich über die Höhe des Kaufpreises und über die Verwendung des Grundstücks. Herr Tschepe erläutert, dass der Kaufpreis exakt die Höhe des früheren Verkaufspreises (110.000 Euro) beträgt. Das Grundstück soll wieder auf den Markt gebracht werden. In der Hegelstraße sollen in bisher unbeleuchteten Bereichen neue Leuchten aufgestellt werden. An der Finanzierung (100.000 Euro) werden auch die großen anliegenden Grundstücke beteiligt, sodass auf die Anwohner auf den kleineren Grundstücken geringere Kosten zukommen. Die Folgekosten werden wegen der geringen Stromkosten (LED) hauptsächlich durch die Wartungskosten bestimmt. Entsprechendes gilt für den nördlichen Abschnitt der Küstriner Straße. Den Anstoß gab hier die katholische Kita. Das beschlossene Beleuchtungskonzept für die Stadt sieht hier gestaltete Leuchten vor.

## **TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Wegen der vorgerückten Zeit wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich entschieden, dass der Tagesordnungspunkt entfällt.

## **TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die Sitzung wird um 23:13 Uhr geschlossen, der nicht öffentliche Teil wird auf die reguläre Sitzung am 22.03.2016 mehrheitlich bei einer Gegenstimme vertagt.

Stephan Wende

Marco Witte

---

Vorsitzender

Schriftführer